

## Stellungnahme zur Dringlichen Motion 70

### Luzern braucht ein neues Theater

Roger Sonderegger und Luzi Meyer namens der Mitte-Fraktion vom 28. April 2025  
Antrag des Stadtrates: Entgegennahme, StB 342 vom 21. Mai 2025

**Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 12. Juni 2025 überwiesen.**

#### Ausgangslage

Die Stimmberechtigten der Stadt Luzern lehnten am 9. Februar 2025 den Projektierungskredit für das Neue Luzerner Theater ab. Zurzeit findet dazu eine repräsentative Bevölkerungsbefragung statt, die auch als Grundlage für die weiteren Planungen dienen soll.

Der Grosse Stadtrat hat am 20. Februar 2025 für notwendige, vor allem der Personensicherheit dienende Sanierungsmassnahmen einem Sonder- und Nachtragskredit an das Luzerner Theater in der Höhe von 5 Mio. Franken zugestimmt (Bericht und Antrag [B+A] 41 vom 25. September 2024: «Neues Luzerner Theater. Ergebnis Projektwettbewerb und weiteres Vorgehen. Sonderkredite und Nachtragskredit. Abschreibung Postulat 357»).

Die Motionäre wollen, dass die Stadt weiterhin aktiv das Ziel verfolgt, ein neues Luzerner Theater zu realisieren, und orten einen unbestrittenen Handlungsbedarf (mit Verweis auf die Sperrung von 150 Sitzplätzen, die im April 2025 für die Gewährleistung der Personensicherheit vorgenommen wurde). Sie fordern den Stadtrat auf, basierend auf den Resultaten der erwähnten Befragung, die weiteren Schritte für die Zukunft des Luzerner Theaters umgehend zu planen und dem Grossen Stadtrat einen entsprechenden Planungsbericht mit mindestens den folgenden Punkten vorzulegen:

- Verbesserungen bei der Infrastruktur und dem Betrieb, die schon kurzfristig einen Nutzen für Gäste und Mitarbeitende generieren;
- eine Strategie für die mittelfristige Neukonzeption des Luzerner Theaters;
- der Einbezug der Buobenmatt-Überbauung in ein zukünftiges Bauprojekt.

#### Erwägungen

Mit dem Nein der Stimmberechtigten der Stadt Luzern vom 9. Februar 2025 zum Projektierungskredit wurde das Projekt «Neues Luzerner Theater» beendet, und die laufenden Arbeiten wurden eingestellt. Der Stadtrat bedauert den Ausgang der Abstimmung, nimmt aber das deutliche Votum der Stimmbewölkerung mit einem Nein-Anteil von 57,94 Prozent zur Kenntnis.

Der Stadtrat nimmt das Abstimmungsergebnis zum Projekt «überall» zum Anlass, die Weiterentwicklung des Luzerner Theaters mit neuer Klarheit und Weitsicht anzugehen. Dabei ist für den Stadtrat zentral, dass das Resultat nicht als grundsätzliche Ablehnung des Theaterwerkplatzes Luzern verstanden wird, sondern als Gelegenheit, die Diskussion über die Zukunft des Luzerner Theaters offen, differenziert und konstruktiv weiterzuführen. Die repräsentative Bevölkerungsbefragung stellt einen wichtigen ersten Schritt in diesem Prozess dar. Die Ergebnisse sollen als Orientierungsrahmen für die Einbettung theaterpolitischer und städtebaulicher Überlegungen dienen, die im weiteren Verlauf des Projekts gleichermassen berücksichtigt werden sollen.

Der Stadtrat hat bereits kurz nach dem Abstimmungsergebnis kommuniziert, dass der Sicherung des Weiterbetriebs des Luzerner Theaters eine hohe Priorität beizumessen ist. Neben der Auswertung der repräsentativen Umfrageergebnisse und der fundierten Analyse gilt für den Stadtrat weiterhin das ausgesprochene Ziel, den Betrieb am Luzerner Theater zu sichern. Damit verbunden müssen kurz- bis mittelfristig mit Investitionen in die Infrastruktur die Wahrscheinlichkeit eines Betriebsausfalls verringert und die dringend nötigen Zukunftsperspektiven für die Mitarbeitenden am Luzerner Theater hergestellt werden.

Das heutige Theatergebäude, das im Jahr 1996 der Stiftung Luzerner Theater im Baurecht überlassen wurde, wurde 1968 letztmals umgebaut und seither mit laufenden Unterhaltsmassnahmen instandgehalten. Der bauliche Zustand ist bekanntlich kritisch, dennoch konnte der Betrieb bis jetzt noch mit dem bisherigen Unterhaltsaufwand – mitfinanziert durch den Betriebsbeitrag des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe – aufrechterhalten werden. Allerdings hat sich die Situation zuletzt deutlich verschärft: Zur Gewährleistung der Personensicherheit sind umfassende Sanierungs- und Unterhaltsmassnahmen erforderlich, die weit über den bisherigen Aufwand hinausgehen und die finanziellen Möglichkeiten der Stiftung Luzerner Theater übersteigen. Ohne entsprechende Investitionen drohen Einschränkungen im Betrieb bis hin zu einem möglichen Ausfall. Deshalb besteht dringender Handlungsbedarf, um die Weiterführung des Theaterbetriebs mittelfristig sicherzustellen.

Mit diesem Ziel hat der Grosse Stadtrat mit B+A 41/2024 den Sonder- und den Nachtragskredit von 5 Mio. Franken am 20. Februar 2025 bewilligt. Damit wird ein Beitrag von 5 Mio. Franken für kurzfristig notwendige Unterhalts- und Sanierungsmassnahmen am Gebäude des Luzerner Theaters an die Stiftung Luzerner Theater geleistet. Die Auszahlungsmodalität und Verbindlichkeiten des zweckgebundenen Beitrags werden zurzeit von der Stadt Luzern mit den Verantwortlichen des Luzerner Theaters festgelegt. Trotz dieser Massnahmen verbleiben erhebliche Risiken bei der Betriebstauglichkeit des heutigen Gebäudes. Zu diesem Zweck wird das Theatergebäude von den Verantwortlichen laufend überprüft. Im Rahmen dieser Untersuchungen wurden statische Bedenken im Bereich des ersten Rangs im Zuschauerraum festgestellt, worauf dieser aus Sicherheitsgründen vorsorglich gesperrt wurde. Damit ein Weiterbetrieb mittelfristig gesichert ist, sind Massnahmen zur Ertüchtigung der Bausubstanz des Theatergebäudes unabdingbar.

Gleichwohl gilt es die Planungen für die Zukunft des Luzerner Theaters umgehend aufzunehmen und einen ergebnisoffenen Prozess zu erarbeiten, der den Erkenntnissen aus der Bevölkerungsbefragung Rechnung trägt. Ein Bericht und Antrag, der im kommenden Herbst vorgelegt wird, zeigt die weiteren Planungsschritte und Prozesse in Bezug auf ein künftiges Theaterprojekt auf und bildet die bis zu diesem Zeitpunkt bereits gewonnenen Erkenntnisse und den Stand etwaiger Abklärungsarbeiten ab.

Die Arbeiten zur Erstellung des Berichtes und Antrages können mit den bestehenden Ressourcen bei der Bildungs- und der Baudirektion bewältigt werden. Weitere Projektkosten werden mit dem Bericht und Antrag beantragt, der die erforderlichen Projektkosten, samt personeller Ressourcen und Sachmittel für die weiteren Planungsschritte, ausweist.

### **Fazit**

Die Ablehnung des Projektierungskredits durch die Stadtluzerner Stimmbevölkerung war ein deutliches Zeichen, das ernst genommen werden muss. Gleichzeitig bleibt der dringende Handlungsbedarf rund um das Luzerner Theater unbestritten – baulich, betrieblich wie auch aus kulturpolitischer Sicht. Die Sperrung von Teilen des Zuschauerraums aufgrund sicherheitsrelevanter Bedenken unterstreicht diese Dringlichkeit eindrücklich. Der Stadtrat begrüsst das Ziel, nicht nur den Theaterbetrieb zu sichern, sondern auch neue Perspektiven für dessen Weiterentwicklung zu eröffnen. Die laufende repräsentative Bevölkerungsbefragung bildet hierfür eine wertvolle Grundlage, um fundierte Erkenntnisse über die Erwartungen und Bedürfnisse der Bevölkerung zu gewinnen.

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass die Planung der Zukunft des Luzerner Theaters einige Jahre in Anspruch nehmen wird. Es ist ihm daher ein grosses Anliegen, den Zukunftsprozess unter Federführung

der Stadt Luzern zügig, aber mit der erforderlichen Auslegeordnung und den Erkenntnisgewinnen voranzutreiben. Eine solche Auslegeordnung wird für die Erarbeitung eines mehrheitsfähigen Projekts als unabdingbar erachtet. Der Stadtrat befasst sich bereits intensiv mit der Zukunft des Luzerner Theaters und ist gewillt, einen neuen, differenzierten und partizipativen Dialog über das Luzerner Theater zu führen – mit dem Ziel, den Theaterstandort Luzern nachhaltig zu stärken und den Theaterbetrieb für kommende Generationen zu sichern. Gestützt auf die Ausführungen nimmt der Stadtrat die Motion entgegen.